



# Lehre beim Staat Freiburg

—  
Informationen  
zuhanden der neuen  
Lernenden  
2017



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service du personnel et d'organisation SPO  
Amt für Personal und Organisation POA

[WWW.FR.CH/SPO](http://WWW.FR.CH/SPO)



---

# Inhaltsverzeichnis

---

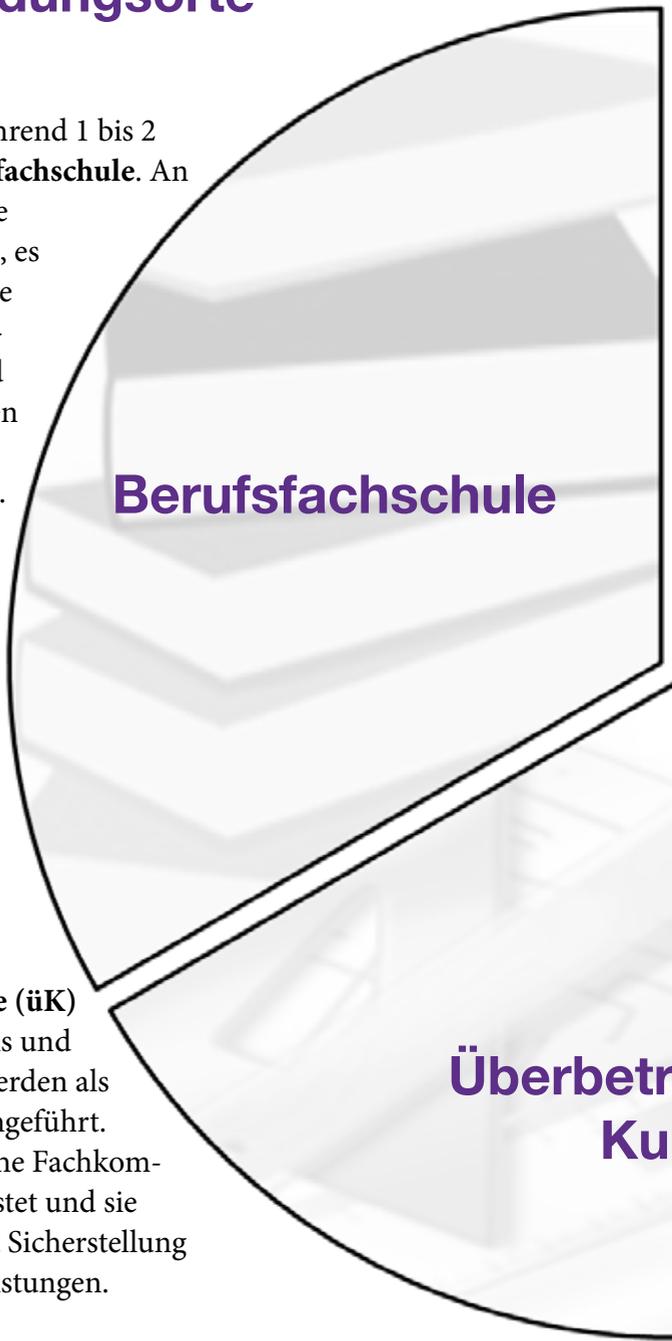
Die drei Ausbildungsorte.....	3
Die wichtigsten Rechte und Pflichten der Lernenden.....	5
Die Weiterbildung.....	9
Die Organisation des Staates Freiburg.....	11
Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.....	22
CIPRET – Sieg im Sack ohne Tabak!.....	25
Schuldenprävention – Caritas Freiburg.....	27
Was sind Schulden? – Betreibungsamt.....	31
Nützliche Websites.....	35
An wen Sie sich bei Problemen wenden können.....	37
Einige Tipps.....	38
Notizen.....	40
Programm.....	42

---

# Die drei Ausbildungsorte

---

Die Lernenden besuchen während 1 bis 2 Tagen pro Woche die **Berufsfachschule**. An der Berufsfachschule wird die schulische Bildung vermittelt, es werden Förder- und Freikurse angeboten, periodische Lernkontrollen durchgeführt, und die Lernenden werden auf den schulischen Teil der Lehrabschlussprüfung vorbereitet.



**Berufsfachschule**

**Die überbetrieblichen Kurse (üK)** ergänzen die berufliche Praxis und die schulische Bildung. Sie werden als mehrtägige Blockkurse durchgeführt. Es werden branchenspezifische Fachkompetenzen vermittelt und getestet und sie dienen der Vorbereitung und Sicherstellung der betrieblichen Prüfungsleistungen.

**Überbetriebliche  
Kurse**

## Ausbildungsbetrieb

**Der Ausbildungsbetrieb**, in diesem Fall die Dienststellen und Anstalten des Staates Freiburg, vermittelt den Lernenden ausgehend von einem Ausbildungsplan und einem branchenspezifischen Leistungszielkatalog die berufliche Praxis. Pro Lehrjahr wird mehrmals eine Beurteilung der Leistungen und des Verhaltens der Lernenden durchgeführt. Die berufliche Praxis bereitet die Lernenden auf den betrieblichen Teil der Lehrabschlussprüfung vor.

berufliche  
Lehrabschlussprüfung



---

# Die wichtigsten Rechte und Pflichten der Lernenden\*

---

## Ausbildung am Arbeitsplatz

1. Wer erstellt Ihr Ausbildungsprogramm?

- Sie selber  Ihr/e Berufsbildner/in

2. Wer darf Ihnen an Ihrem Arbeitsplatz Aufgaben übertragen?

- Eine qualifizierte Fachperson  Ihr/e Berufsbildner/in  Lernende im 2. oder 3. Lehrjahr

## Arbeitszeit

3. Wie lange dauert eine Arbeitswoche beim Staat Freiburg?

- 37,5 Arbeitsstunden pro Woche  42 Arbeitsstunden pro Woche

4. Welche der folgenden Aktivitäten zählt als Arbeitszeit?

- Besuch der Berufsfachschule  Besuch der überbetrieblichen Kurse

5. Auf wie viele Tage Ferien haben Sie Anspruch?

- 2 Tage pro Woche  25 Tage pro Jahr

6. Welche Weiterbildungen können Sie während der Arbeitszeit besuchen?

- Einen Kurs über den KundenEmpfang, organisiert vom POA  Einen Sprachkurs der Migros Klubschule

7. Auf wie viele Tage «Jugendurlaub» haben Sie Anspruch?

- 5 Tage  10 Tage

\* FAQ Leitfaden für die Lernenden beim Staat Freiburg:  
[www.fr.ch/appr/de/pub/lernende/guide-pour-les-apprenti-e-s.htm](http://www.fr.ch/appr/de/pub/lernende/guide-pour-les-apprenti-e-s.htm)

---

# Die wichtigsten Rechte und Pflichten der Lernenden

---

## Lohn

8. Können Sie mit Ihrer/Ihrem Vorgesetzten Ihren Lohn verhandeln?

Ja

Nein

9. Dürfen Sie am Wochenende bei McDonald's arbeiten?

Ja

Nein

## Lehrabschluss

10. Garantiert Ihnen der Staat Freiburg eine Lehrstelle bis zum Lehrabschluss?

Ja

Nein

11. Was erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber nach dem Lehrabschluss?

Ein Eidgenössisches  
Fähigkeitszeugnis

Ein Arbeitszeugnis

12. Dürfen Sie Ihren Arbeitsplatz für Bewerbungsgespräche verlassen ?

Ja

Nein

## Verhalten am Arbeitsplatz

13. Wem dürfen Sie besonders schützenswerte Personendaten, mit denen Sie arbeiten, schriftlich oder mündlich bekanntgeben?

Mitarbeitenden  
Ihres Amtes

privaten  
Unternehmen

Journalisten

14. Dürfen Sie vom PC an Ihrem Arbeitsplatz Käufe im Internet tätigen (z. B. ein Velo auf Ricardo kaufen)?

Ja

Nein

---

# Die wichtigsten Rechte der Lernenden

---

## Während ihrer Ausbildung beim Staat Freiburg haben die Lernenden Anspruch auf

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| ein Ausbildungsprogramm   | Das von der Berufsbildnerin oder vom Berufsbildner ausgehändigte Ausbildungsprogramm beschreibt insbesondere, wo und wann die Lernenden ihre Ausbildungsziele erreichen müssen.   |
| eine kompetente Betreuung | Die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner müssen den Lernenden eine kompetente Betreuung bieten. Sie können bestimmte Betreuungstätigkeiten an andere qualifizierte Mitarbeitende oder an erfahrene Lernende delegieren. |
| Weiterbildungen           | Der Kanton Freiburg bietet seinen Lernenden ein Weiterbildungsprogramm; der Besuch dieser Weiterbildungen ist sehr empfehlenswert.  |
| ein Arbeitszeugnis        | Der Arbeitgeber stellt den Lernenden zum Lehrabschluss ein Arbeitszeugnis aus.  |
| ein Monatsgehalt          | Die Lernenden erhalten ein Monatsgehalt, das nach den Empfehlungen des Amtes für Berufsbildung (BBA) festgelegt wird.   |
| 25 Tage Ferien            | Die Lernenden haben Anspruch auf 25 Tage bezahlte Ferien pro Jahr.  |

---

# Die wichtigsten Pflichten der Lernenden

---

**Für einen problemlosen Ausbildungsverlauf haben sich die Lernenden an Folgendes zu halten**

**Amtsgeheimnis und Gesetz über den Datenschutz**

Die Lernenden müssen beim Umgang mit Personendaten und sensiblen Daten vorsichtig sein und dürfen diese Daten nur befugten Personen weitergeben. Im Zweifelsfall wenden sie sich an ihre Berufsbildnerin oder ihren Berufsbildner.

**Vorschriften über die Internetnutzung**

Die Internetnutzung am Arbeitsplatz ist ausschliesslich beruflichen Zwecken vorbehalten und soll sich in Grenzen halten.

**Arbeitszeit**

Die Lernenden müssen 42 Wochenarbeitsstunden verteilt auf 5 Tage leisten (8 Std. 24 Min./Tag). Der Besuch der Berufsfachschule sowie der überbetrieblichen Kurse zählt als Arbeitszeit.

**Verhaltensvorschriften (einschl. soziale Netzwerke)**

Die Lernenden verhalten sich jederzeit respektvoll und loyal ihrem Arbeitgeber gegenüber, auch in den sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Twitter).

# Weiterbildung



## LEHRBEGINN



vom POA  
organisiert

### EINFÜHRUNGSTAG FÜR DIE NEUEN LERNENDEN

Die neuen Lernenden werden  
vom POA angeboten



## WÄHREND DER LEHRE



### BESUCH DES GROSSEN RATES WÄHREND EINER SESSION

Die Lernenden werden vom POA  
zur Teilnahme eingeladen



### KUNDENEMPfang SELBSTMOTIVATION UND LERNEN LERNEN

EFFIZIENT KOMMUNIZIEREN  
PRÄSENTATIONSTECHNIKEN  
NOTIZEN MACHEN UND  
PROTOKOLL FÜHREN  
STRESSFREIES  
ZEITMANAGEMENT

Freie Kurswahl  
Zwei Tage Ausbildung pro Jahr



### LERNENDEN AUSTAUSCH SPRACHEN: TANDEM BUCHHALTUNGSPRAKTIKUM

Interessierte Lernende füllen das  
entsprechende Anmeldeformular aus



## LEHRABSCHLUSS



vom POA  
organisiert



### WIE WEITER NACH DER LEHRE?

Die Lernenden werden vom POA zur  
Teilnahme eingeladen



### FIT FÜR DIE PRÜFUNGEN

Die Lernenden füllen das  
Anmeldeformular aus

Das Weiterbildungsprogramm für die Lernenden zielt auf ihre rasche Integration ins Berufsleben ab und fördert ihre Kommunikationsfähigkeit. Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen wird allen Lernenden sehr empfohlen.

Alle Informationen zum Weiterbildungsprogramm für die Lernenden finden Sie unter:

[www.fr.ch/form](http://www.fr.ch/form)

---

# Die Organisation des Staates Freiburg

## Die Schweiz



Bundesebene



26 Kantone



2'324\* Gemeinden

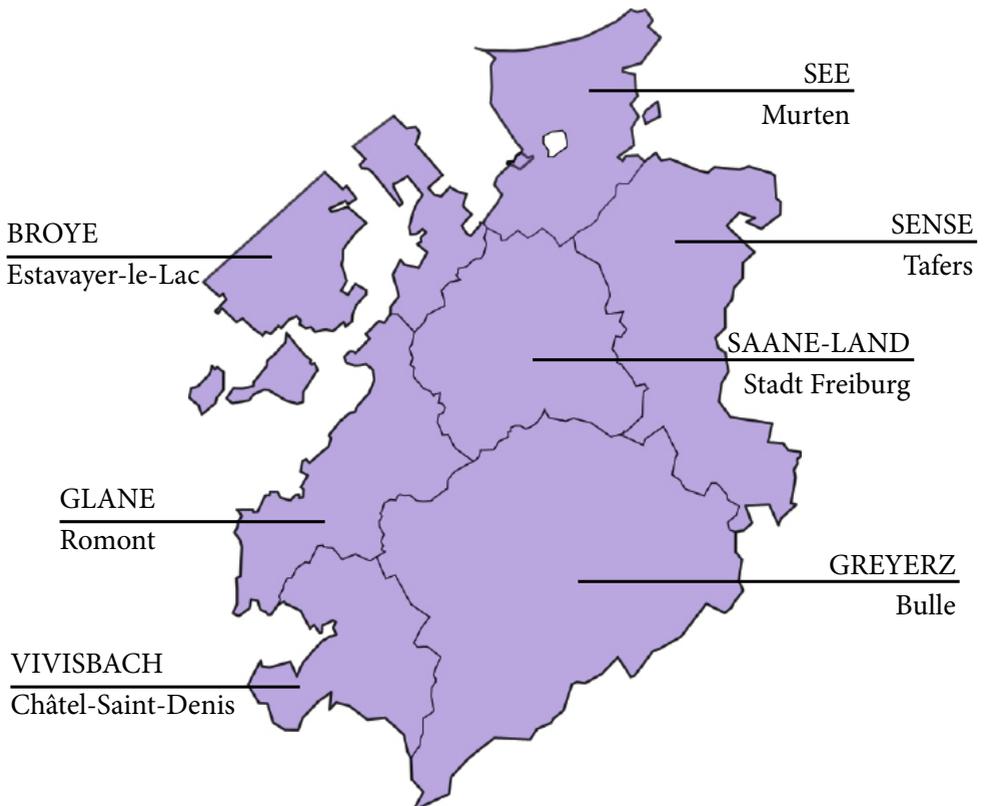
\* Zahlen 2015

---

# Die Organisation des Staates Freiburg

---

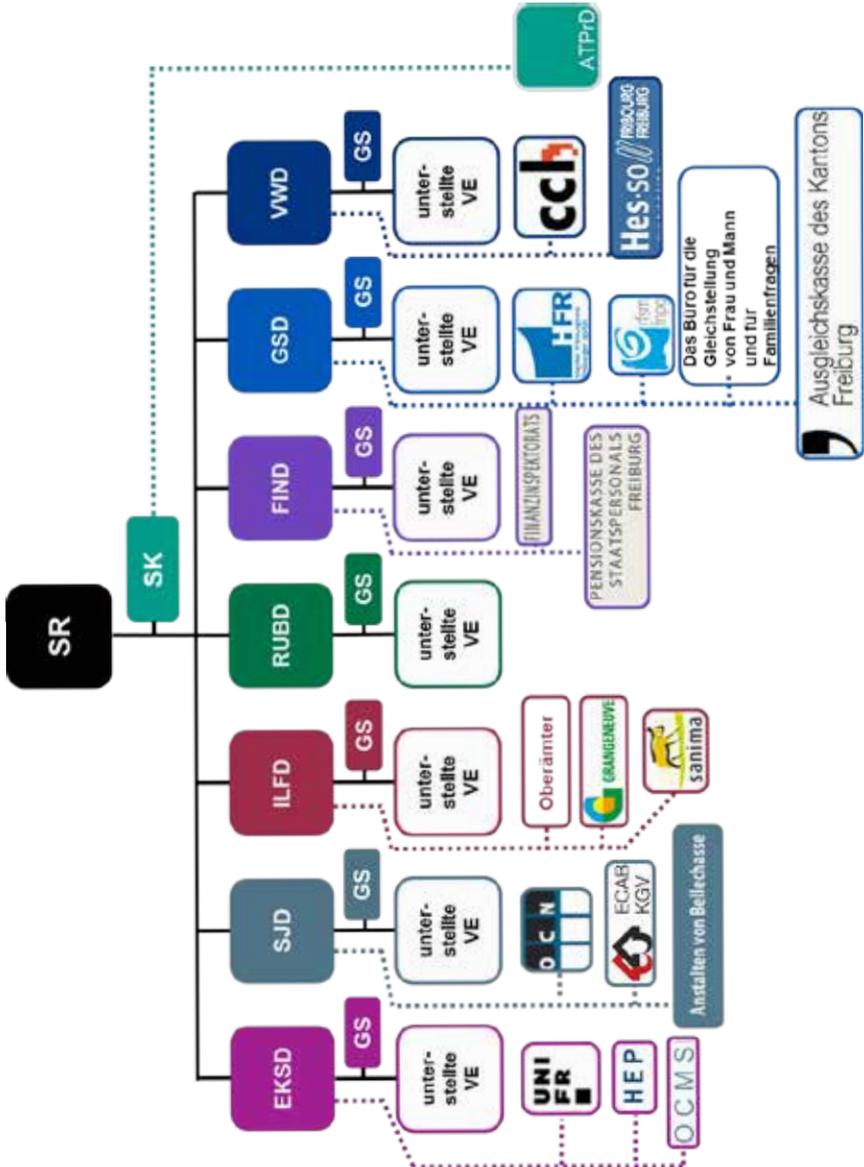
## Kanton Freiburg\* – 7 Bezirke und ihre Bezirkshauptorte



\* 136 Gemeinden, Zahlen 2017

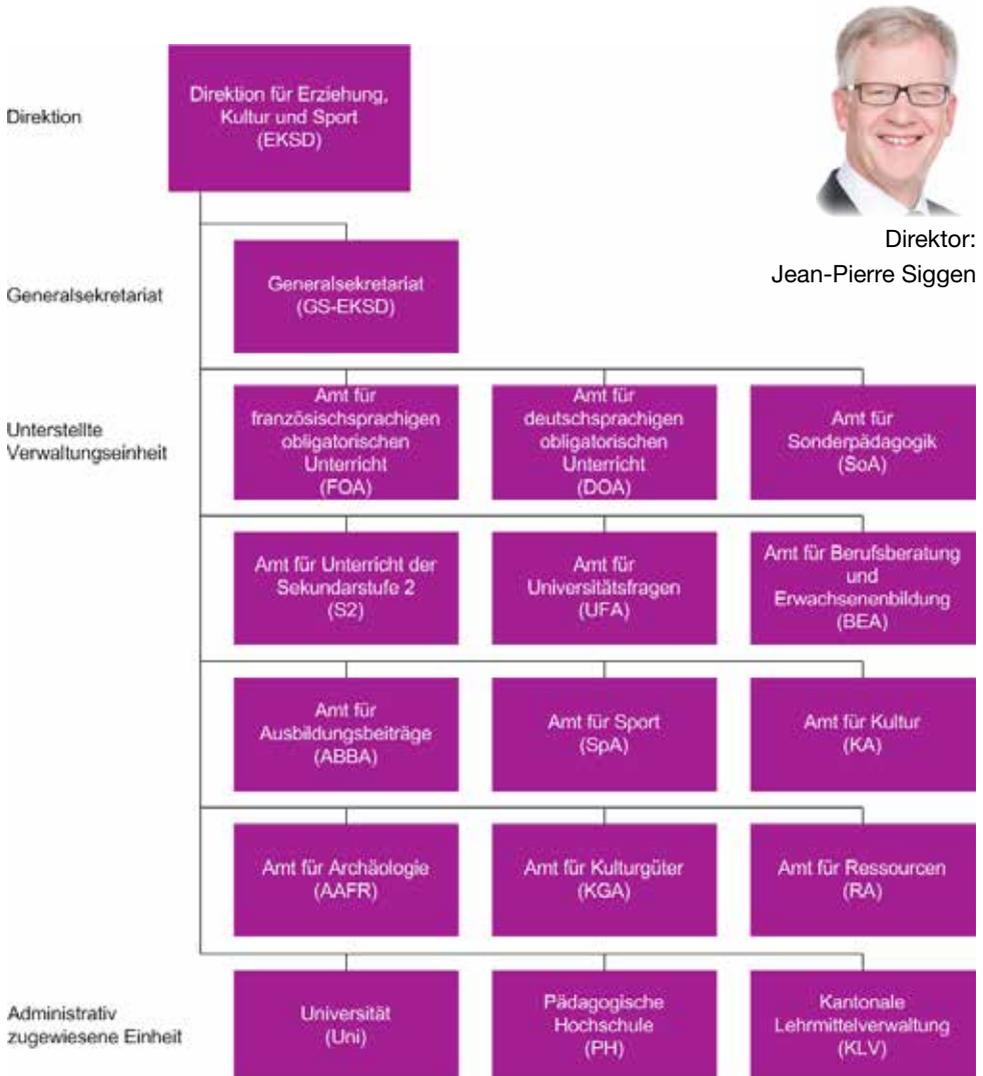
# Die Organisation des Staates Freiburg

## Staat Freiburg



# Die Organisation des Staates Freiburg

## Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)

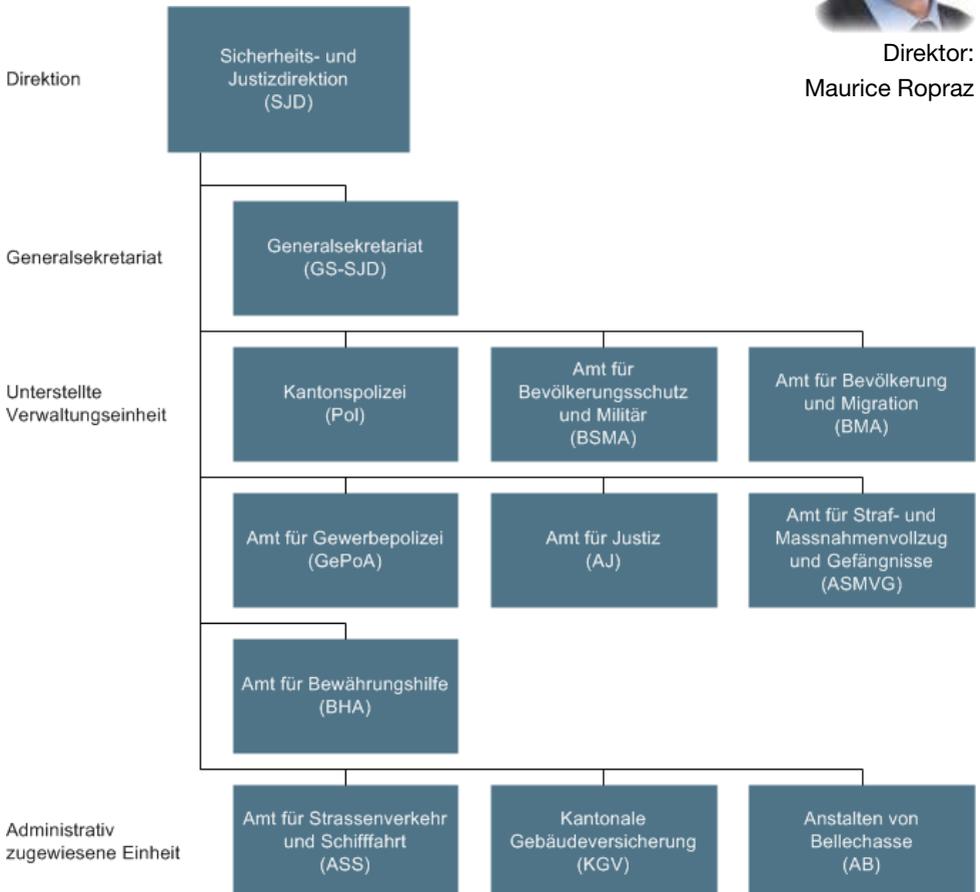


# Die Organisation des Staates Freiburg

## Sicherheits- und Justizdirektion (SJD)



Direktor:  
Maurice Ropraz

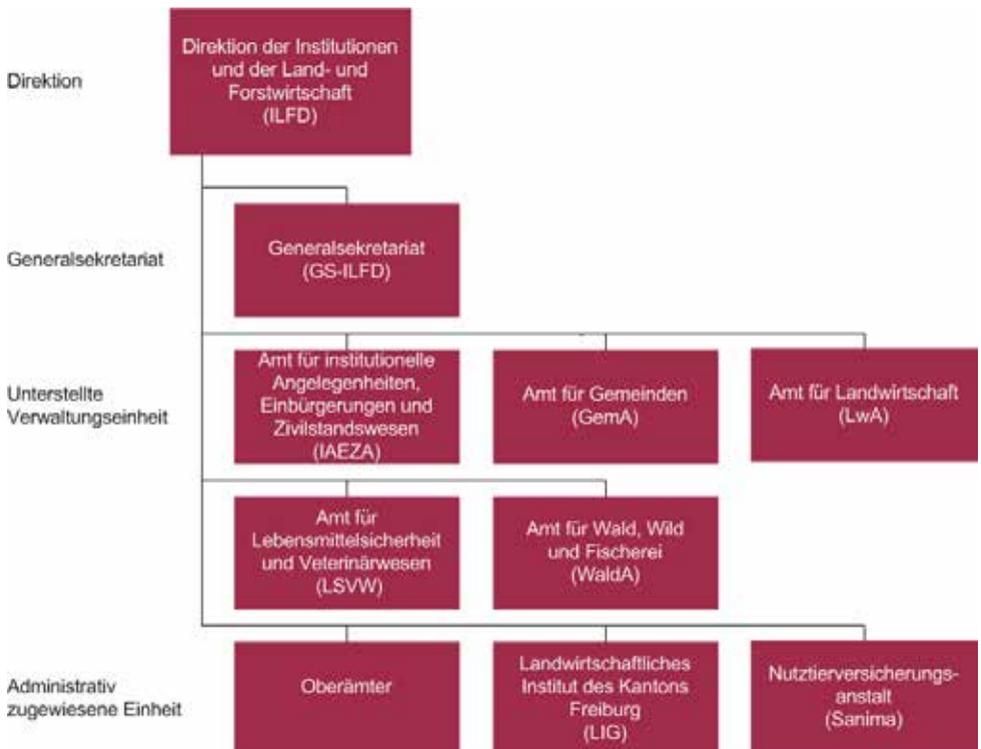


# Die Organisation des Staates Freiburg

## Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)



Direktorin:  
Marie Garnier

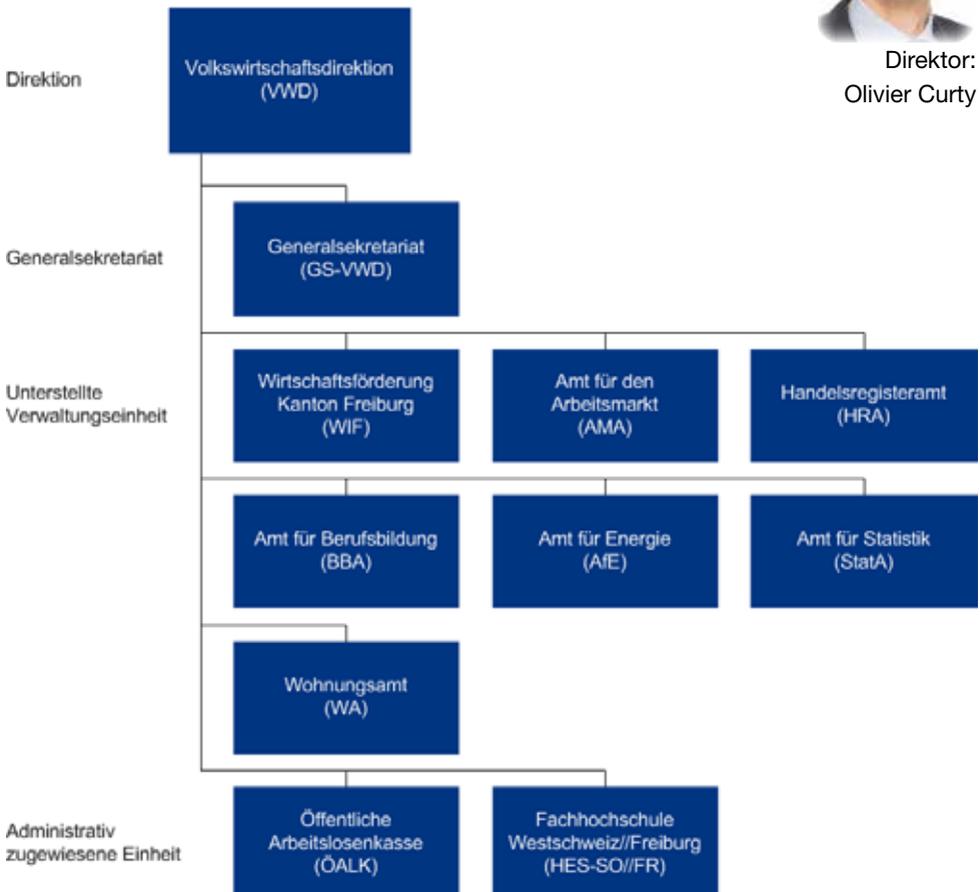


# Die Organisation des Staates Freiburg

## Volkswirtschaftsdirektion (VWD)



Direktor:  
Olivier Curty

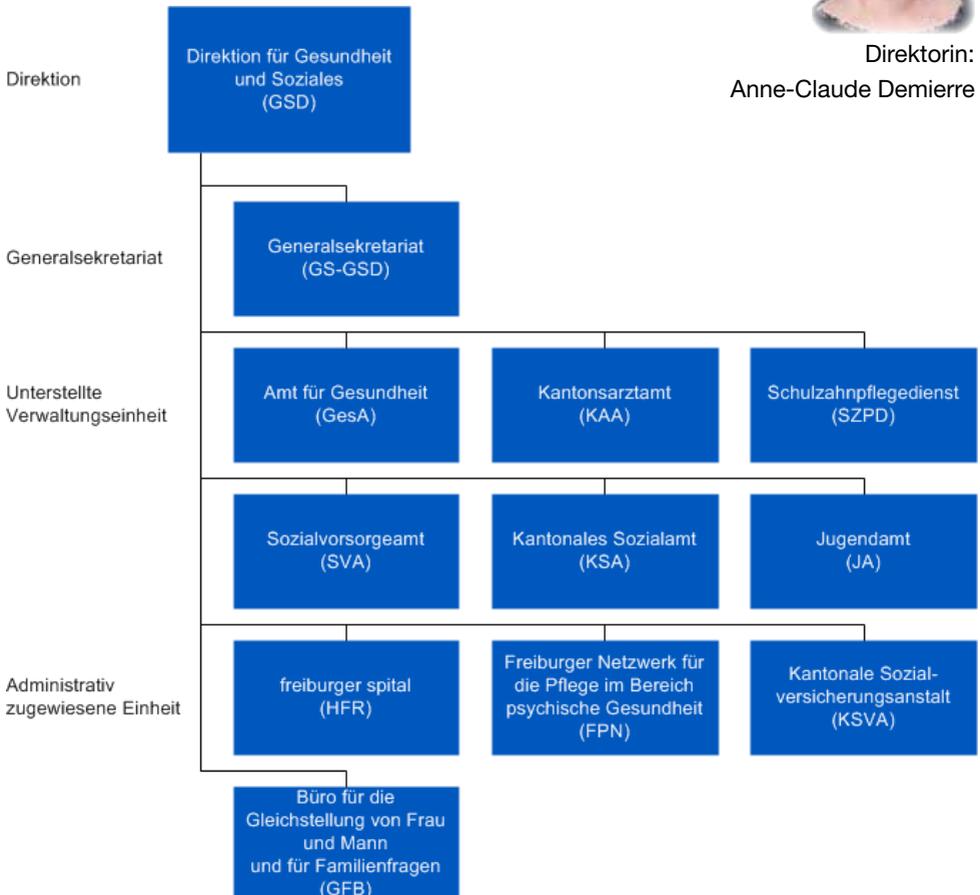


# Die Organisation des Staates Freiburg

## Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)



Direktorin:  
Anne-Claude Demierre

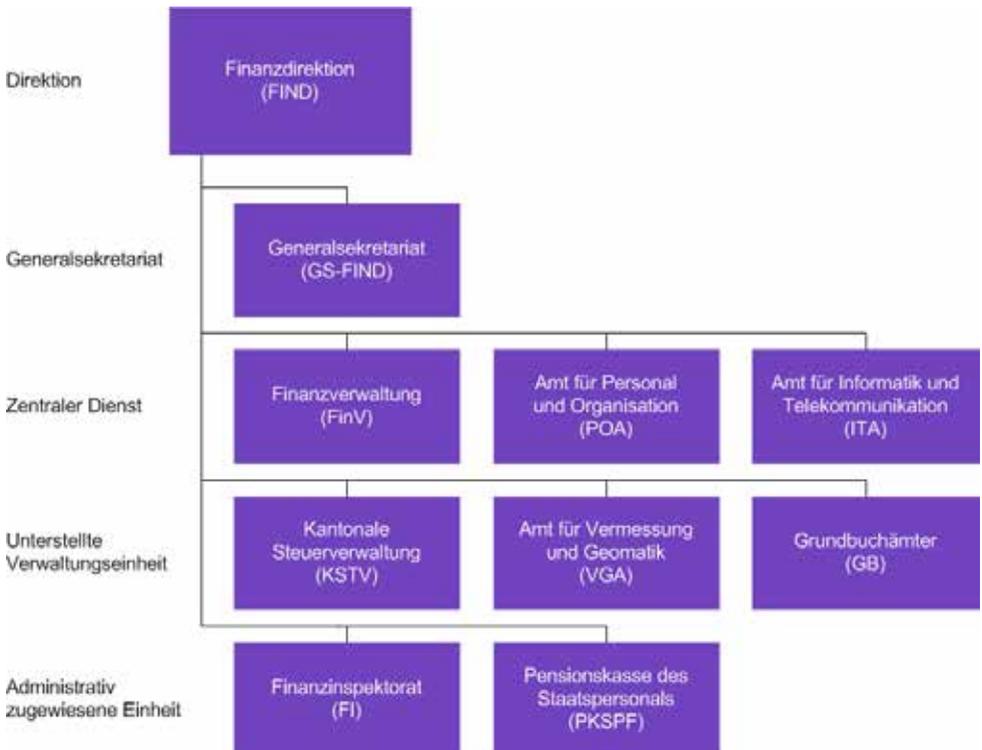


# Die Organisation des Staates Freiburg

## Finanzdirektion (FIND)



Direktor:  
Georges Godel

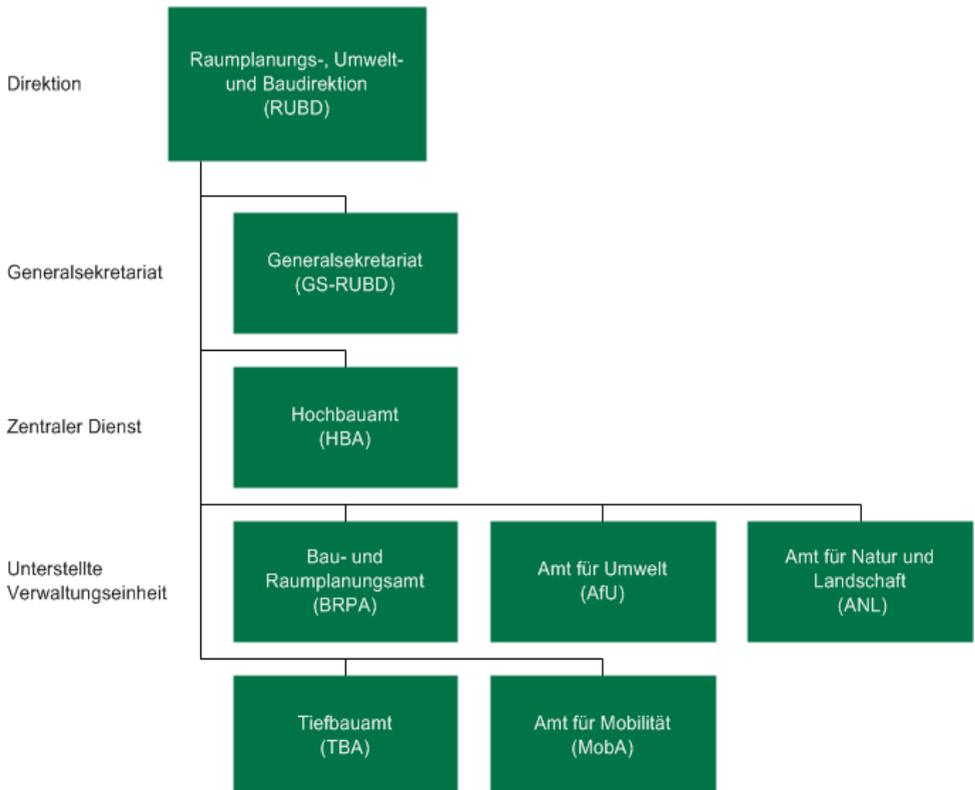


# Die Organisation des Staates Freiburg

## Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)



Direktor:  
Jean-François Steiert



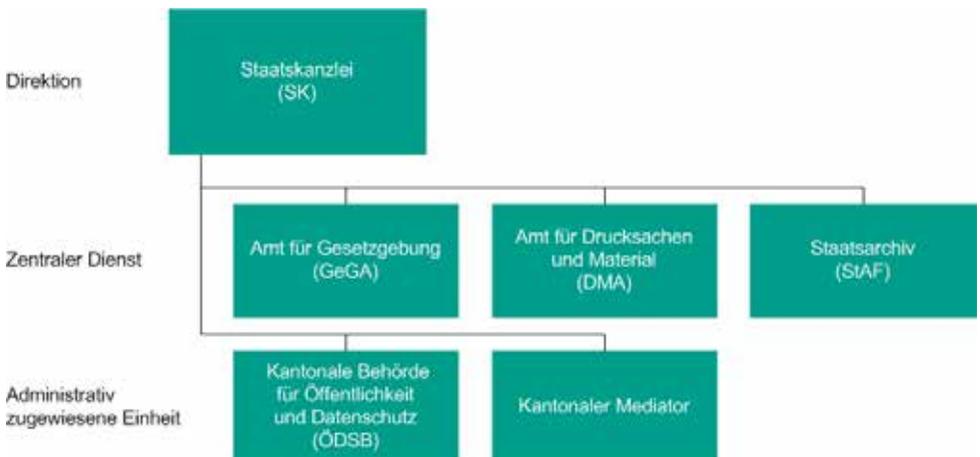
---

# Die Organisation des Staates Freiburg

## Staatskanzlei (SK)



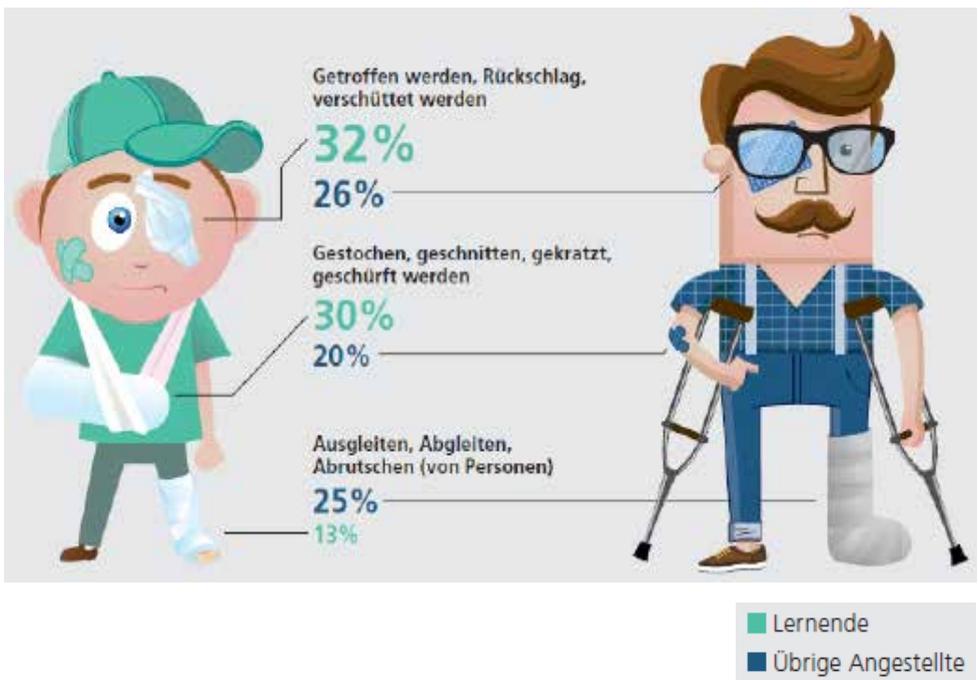
Staatskanzlerin:  
Danielle Gagnaux-Morel



# Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz



—  
Wo Lernende besonders gefährdet sind  
Suva 2002-2013



Quelle: EKAS Mitteilungsblatt Nr. 78 / April 2014

# Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

## 12 Sicherheitstipps



- |  |  |
|--|--|
|  <p><b>1</b> Jeder Job hat Gefahren – über die weiss ich bei meiner Arbeit Bescheid.</p>   |  <p><b>7</b> Bei der Arbeit mit- und vorausdenken? Klar! So passieren definitiv weniger Unfälle.</p>  |
|  <p><b>2</b> Meine Arbeitsmittel sind nicht dreckig, nicht defekt und liegen nicht irgendwo herum. Halt einfach so, dass ich mich jederzeit darauf verlassen kann.</p>               |  <p><b>8</b> Es ist unklar, was ich zu tun habe? Tja, dann frage ich nach. Auch mein Chef war schliesslich mal neu im Job und musste bei seinem Chef nachfragen.</p>  |
|  <p><b>3</b> Im Job trage ich die richtige Ausrüstung. Ein Hockeyspieler geht schliesslich auch nicht im Tütü aufs Eisfeld.</p>  |  <p><b>9</b> Ich kann etwas nicht? Dann stehe ich lieber dazu. Verletzt im Spital liegen – darauf habe ich keine Lust.</p>  |
|  <p><b>4</b> Bei der Arbeit bin ich 100% dabei. Das heisst: kein Alkohol, keine Drogen oder Medikamente, die den Verstand vernebeln.</p>   |  <p><b>10</b> Meine Arbeitskollegen sind in gefährlicher Mission unterwegs? Mir egal. Ich achte auf meine Gesundheit</p>  |
|  <p><b>5</b> In der Pause mit High Heels über den nassen Boden sliden? Oder mit dem Fleischerbeil Five Finger Fillet spielen? Nee, ich verhalte mich auch in der Pause richtig.</p> |  <p><b>11</b> Kommt es doch zu einem Unfall, bin ich bereit. Wo ist der Medizinkoffer? Wo der Feuerlöscher? Wie geht die Nummer des Notfalls? Ich weiss es.</p>  |
|  <p><b>6</b> Auch wenn wir unterwegs sind, schaue ich auf die Sicherheit. Ohne Helm auf dem Motorrad? Ohne Sicherheitsgurt im Auto? Sorry, geht gar nicht.</p>                     |  <p><b>12</b> Für dich ist es wichtig, in der Gruppe akzeptiert zu sein? Völlig klar, das ist auch gut so. Aber noch viel cooler ist es, eine eigene Meinung zu haben und eigene Entscheide zu treffen.</p> |

Quelle: EKAS Mitteilungsblatt Nr. 78 / April 2014

---

# Unfallversicherung

## Was ist ein Unfall?



Ein Unfall ist die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.

Beispiele für Unfälle:

- > Sportunfall
  - > Verkehrsunfall
- 

## Was im Falle eines Unfalls zu tun?

Melden Sie einen Unfall sofort dem Sekretariat ihres Ausbildungsbetriebs, welches diese Meldung an den Versicherer weiterleitet.

---

## Wie bin ich beim Kanton Freiburg versichert?

Ab dem ersten Tag der Arbeit bis zum Ende Ihres Vertrages (+ 30 Tage) sind Sie versichert für Arbeitsunfälle und Nicht-Arbeitsunfälle.

Bei einem Unfall wird das Gehalt des/der Auszubildenden für:

- > 3 Monate im ersten Jahr der Ausbildung garantiert
- > 6 Monate in der zweiten
- > 9 Monate im dritten Jahr
- > 12 Monate während dem 4en Jahr

Je nach Abteilung wo Sie arbeiten, sind Sie bei der SUVA oder der Basler-Versicherungen versichert.

Solange Sie im Rahmen eines Lehrvertrags beim Kanton Freiburg angestellt sind, können Sie die Unfalldeckung bei ihrer Krankenkasse stornieren.

Denken Sie daran ihre Unfalldeckung bei ihrer Krankenkasse am Ende der Lehre zu reaktivieren, falls Sie nach der Lehre keine neue Stelle haben.

---

# Sieg im Sack ohne Tabak! –

## CIPRET Fachstelle Tabakprävention

---

### Vorteile eines tabakfreien Lebens:



Mehr Geld für die Freizeit



Bessere Gesundheit



Das Leben länger geniessen können



Frei und unabhängig sein

- 
- > Möchten Sie mehr über das Rauchen, den Tabakkonsum und seine Risiken erfahren?
  - > Möchten Sie Informationen über Shishas, Snus, Schnupftabak, die E-Zigarette oder Produkte mit erhitztem Tabak?
  - > Sind Sie Passivrauch ausgesetzt?
  - > Möchten Sie Unterstützung beim Rauchstopp?

**Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren!**



Route St-Nicolas-de-Flüe 2

CP 95

1705 – Freiburg

T + 41 26 425 54 10

[info@cipretfribourg.ch](mailto:info@cipretfribourg.ch)

[www.cipretfribourg.ch](http://www.cipretfribourg.ch)

---

## Tabak-quiz CIPRET

1. Wie hoch ist der Anteil der rauchenden Jugendlichen (15-19 Jahre) in der Schweiz?

- a)  24%                      b)  52%                      c)  72%

2. Wie viele Substanzen sind im Tabakrauch enthalten?

- a)  Tabakrauch enthält 500 Substanzen  
b)  Tabakrauch enthält 1500 Substanzen  
c)  Tabakrauch enthält über 4000 Substanzen

3. Selbstgedrehte Zigaretten sind:

- a)  weniger schädlich als industriell gefertigte Zigaretten  
b)  ebenso schädlich, da sie die gleichen giftigen Stoffe enthalten wie die industriell gefertigten Zigaretten

4. Shisha-Rauchen (Wasserpfeife) ist:

- a)  weniger gesundheitsschädlich als das Rauchen von Zigaretten, weil das Wasser die Giftstoffe herausfiltert  
b)  gesundheitsschädlicher als das Rauchen von Zigaretten  
c)  Shishatabak enthält, ebenso wie Schnupf- und Kautabak, Giftstoffe und Nikotin und birgt die Gefahr von Abhängigkeit, Krankheiten und Krebs

5. Wie viel geben Raucherinnen und Raucher im Jahr aus, wenn sie eine Packung pro Tag rauchen?

- a)  1'000 Franken                      b)  2'000 Franken                      c)  3'000 Franken

---

1. a) 24% der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren rauchen. Die Mehrheit (76%) raucht nicht.  
2. c) Zigarettenrauch enthält mehr als 4000 Substanzen. Die meisten davon sind giftig und etwa 60 sind krebserregend.  
3. b) Selbstgedrehte Zigaretten enthalten ebenso viele krebserregende Stoffe wie industriell gefertigte Zigaretten, und bergen daher ebenso grosse Gesundheitsrisiken.  
4. c) Der Konsum von Shishas birgt die gleichen Risiken wie die Zigarette: Abhängigkeit, Krebs, kardiovaskuläre Erkrankungen.  
5. c) Über ein Jahr gerechnet ergibt eine Packung Zigaretten pro Tag (bei einem Preis von etwa 8 Franken) mehr als 3000 Franken.  
Das Wasser filtert keine giftigen Substanzen heraus.

Antworten:

# Schuldenprävention – Caritas Freiburg

## Tipps zum Umgang mit Geld

Richten Sie bei einer Bank und/oder der Post zwei Konten ein:

- > ein **Girokonto**, auf das der Lohn überwiesen wird und das Sie für die laufenden, regelmässigen Ausgaben verwenden;
- > ein **Sparkonto**, mit dem Sie Geld fürs Sparen und unregelmässige und unvorhergesehene Ausgaben beiseitelegen können.

## Beispiel Fixkosten Gebrauchtwagen

Fixkosten	monatlich
Amortisation (5 Jahre) Kaufpreis 5'000.-	85 CHF
Verkehrssteuer	35 CHF
Versicherung (Haftpflicht)	85 CHF
Garage, Abstellplatz	120 CHF
<b>TOTAL</b>	<b>325 CHF</b>
Variable Kosten	monatlich
Benzin	150 CHF
Service / Reparaturen / Reifen	200 CHF
Fahrzeugpflege	40 CHF
<b>TOTAL</b>	<b>390 CHF</b>
<b>TOTAL feste und variable Kosten</b>	<b>715 CHF / monatlich</b>

---

# Schuldenprävention – Caritas Freiburg

---

App für das  
Smartphone

Budget-Alarm



Caritas My Money



# Schuldenprävention – Caritas Freiburg

## Budgetvorschlag ab dem 3. Lehrjahr

	zu Hause		Zimmer in WG	
	monatlich	total	monatlich	total
<b>Netto-Einkommen</b>				
Lohn 3. Lehrjahr (ab Ende August 2016)	1'100.00		1'100.00	
		<b>1'100.00</b>		<b>1'100.00</b>
<b>Feste Verpflichtungen</b>				
Krankenkasse Grundversicherung KVG (Verbilligung)	85		85	
Hausrat- u. Haftpflichtversicherung			20	
Telefon/Radio/TV/Internet/Billag AG (Anteil)			40	
Strom (Anteil)			20	
Fahrtspesen (GA SBB im Monatsabo)	240		240	
		<b>325</b>		<b>405</b>
<b>Persönliche Auslagen</b>				
Kleider/Schuhe	80		80	
Coiffeur/Körperpflege/Hygiene	40		40	
Taschengeld	180		180	
Handy	50		50	
Schulmaterial (ohne Lehrmittel)	20		20	
Auswärtige Verpf. (10.00/Mahlzeit, 2x pro Woche)	80		80	
		<b>450</b>		<b>450</b>
<b>Rückstellungen</b>				
Franchise/Selbstbehalt	30		30	
Zahnarzt/Optiker/Medikamente	20		20	
Steuern	4.16		4.16	
Unvorhergesehenes/Anschaffungen	50			
Ferien/Sparen/Autopermis	120			
		<b>224.16</b>		<b>54.16</b>
<b>Kost und Logis / WG-Zimmer</b>				
Anteil Kost u. Logis inkl. Wäschebesorgung	85			
Zimmer in WG inkl. Nebenkosten			550	
Nahrungsmittel/Getränke (Anteil)			400	
Haushalt -Nebenkosten:			25	
		<b>85</b>		<b>975</b>
<b>Total Ausgaben</b>		<b>1'084.16</b>		<b>1'884.16</b>
<b>Einnahmen</b>		<b>1'100.00</b>		<b>1'100.00</b>
<b>Saldo</b>		<b>15.84</b>		
<b>Fehlbetrag</b>				<b>-784.16</b>

\* Ausgearbeitet nach den Richtlinien der Budgetberatung Schweiz und den Persönlichen Angaben.

# Schuldenprävention – Caritas Freiburg

## Budgetberatung Schweiz – Budgetvorlage für Lernende

monatlich

### Einnahmen

Lehrlingslohn netto<sup>1</sup>.....  
Weitere Einnahmen.....  
Andere Einnahmen.....  
Total Einnahmen (ohne 13. Monatslohn<sup>2</sup>) .....

### Ausgaben

#### Fixkosten

Krankenkasse (KVG, VVG).....  
Fahrtkosten.....  
Sonstiges.....

#### Persönliche Ausgabe

Taschengeld (Freizeit).....  
Handy.....  
Kleider, Schuhe.....  
Coiffeur, Körperpflege, Hygiene.....  
Schulmaterial (ohne Lehrmittel).....  
PC (Unterhalt, Amortisation).....  
Sport, Musik (ev. Anteil).....  
Auswärtige Verpflegung Schule, Arbeit (bis Fr. 10 pro Mahlzeit).....

#### Rückstellungen

Jahresfranchise (KVG,VVG), Selbstbehalt.....  
Zahnarzt, Optiker.....  
Steuern.....  
Lager, Exkursionen.....  
Ferien, Sparen.....

---

---

**Total Ausgaben** .....

#### Differenz:

**Überschuss = Kost und Logis** .....

<sup>1</sup> Nettolohn = ausbezahlter Lohn

<sup>2</sup> Budgetberatung Schweiz empfiehlt die Verwendung des 13. Monatslohns individuell zu regeln

---

# Betreibungsamt

---

## Was sind Schulden?

### Rolle

Das Betreibungsamt ist eine öffentliche Einrichtung des Staates, an das sich Gläubiger wenden, wenn sie einen Schuldner dazu bringen wollen, seine Schulden zu zahlen.

Es muss folglich so gut wie möglich die Interessen des Schuldners und des Gläubigers miteinander in Einklang bringen.

### Statistik der 12-18-Jährigen

- > 25 % der Jugendlichen haben Schulden
- > Die Jugend in der Schweiz konsumiert für 600 Millionen Franken pro Jahr
- > 17 % sind zwanghafte Käufer/innen
- > Die durchschnittlichen Schulden belaufen sich auf 500 Franken
- > 80 % der überschuldeten Personen haben vor ihrem 25. Altersjahr zum ersten Mal Schulden gemacht (50 % zwischen 18 und 25 Jahren)

### Die Folgen

Ein Eintrag beim Betreibungsamt kann zu Schwierigkeiten führen, beispielsweise bei:

- > Arbeitssuche
- > Wohnungssuche
- > Kreditkarten / Autoleasing
- > Kleider- oder anderen Bestellungen

**«Schulden sind wie Ratten auf einem Schiff ohne Schiffskatze – das Schiff ist im Nu weggefressen»**

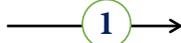
Pierre Djada Lacroix - *La Troisième Marche*

# Betreibungsamt

## Das Verfahren

### A. Betreibungsbegehren

Gläubiger  
(Beauftragter)



Betreibungsamt



Schuldner



1 Betreibungsbegehren

2 Zahlungsbefehl

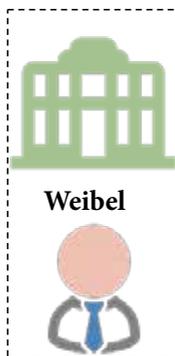
3 10 Tage für einen Rechtsvorschlag

### B. Fortsetzungsbegehren

Gläubiger  
(Beauftragter)



Betreibungsamt



Schuldner



1 Fortsetzungsbegehren

2 Pfändungsankündigung

3 Erstellt Protokoll:  
- Verlustschein  
- Pfändungsurkunde /  
Pfändungs-ankündigung Gehalt

---

# Betreibungsamt

---

## Existenzminimum

### Definition

Das Existenzminimum ist der Betrag, der dem Schuldner und seiner Familie jeden Monat gelassen wird und für dessen Berechnung nur die lebensnotwendigen unentbehrlichen Ausgaben berücksichtigt werden.

Pfändung des Betrags über dem Existenzminimum  
(Einkommen  $\div$  Existenzminimum = Pfändung).

### Unentbehrliche Ausgaben

- > Monatlicher Grundbetrag
- > Miete
- > Krankenversicherung (Prämienverbilligung)
- > Berufsauslagen

### Ausgaben, die *nicht* im Existenzminimum enthalten sind

- Alle Ausgaben, die nicht als lebensnotwendig gelten:
- > Kredite
  - > Natel
  - > Ferien, etc.
  - > Steuern

«Wer seine Schulden bezahlt, wird reich»

Honoré de Balzac

---

# Betreibungsamt

---

## Einige Tipps

1. Berechnen Sie Ihr Budget
2. Halten Sie sich mit Luxuskäufen zurück
3. Geben Sie nicht mehr aus, als Sie haben
4. Vermeiden Sie Kredite
5. Kaufen Sie nützliche Dinge
6. Haushalten – Sparen

## Bei Fragen:

Christian Raemy, Substitut  
Betreibungsamt des Sensebezirks  
Schwarzseestrasse 5  
1712 Tifers  
T + 41 26 305 74 46  
[Christian.Raemy@fr.ch](mailto:Christian.Raemy@fr.ch)

**«Prüfe, ob was du versprichst richtig und möglich ist,  
denn das Versprechen ist eine Schuld»**

Confucius

---

# Nützliche Websites

---

Die Lehre beim  
Staat Freiburg

[www.fr.ch/lehre](http://www.fr.ch/lehre)

Informationen über die Lehre beim  
Staat Freiburg (z. B.  
Ausbildungskalender,  
Prüfungsvorbereitung, FAQ  
Leitfaden für die Lernenden beim  
Staat Freiburg)

[www.fr.ch/form](http://www.fr.ch/form)

Informationen über das  
Weiterbildungsprogramm der  
Lernenden

[www.fr.ch/poa](http://www.fr.ch/poa)

Website des Amtes für Personal  
und Organisation

---

CIPRET

[www.cipretfribourg.ch](http://www.cipretfribourg.ch)

Offizielle Website CIPRET  
Freiburg – Fachstelle  
Tabakprävention

---

Caritas  
Freiburg

[www.caritas-fribourg.ch](http://www.caritas-fribourg.ch)

Offizielle Website Caritas  
Freiburg

[www.schulden.ch](http://www.schulden.ch)

Informationen zur Verschuldung  
und Adressen von Behörden

[www.budgetberatung.ch](http://www.budgetberatung.ch)

Informationen zum Budget

[www.ciao.ch](http://www.ciao.ch)

Allgemeine Informationen, auch  
zu Geld und Versicherungen

---

# Nützliche Websites

---

Betreibungsamt	<a href="http://www.fr.ch/bka">www.fr.ch/bka</a>	Offizielle Website der Betreibungsämter im Kanton Freiburg
.....		
Sicherheit und Gesundheits- schutz am Arbeitsplatz	<a href="http://www.bs-ws.ch">www.bs-ws.ch</a>	Offizielle Kampagne des Bundes für die Unfallprävention
	<a href="http://www.ekas-box.ch">www.ekas-box.ch</a>	Arbeitssicherheit, Gesundheits- schutz und Ergonomie im Büro
.....		
Weitere nützliche Links	<a href="http://www.fr.ch/bba">www.fr.ch/bba</a>	BBA – Amt für Berufsbildung Informationen über die Begleit- massnahmen (z. B. Stützkurse) und den schulischen Teil der Ausbildung (Einschreibung Berufsfachschule)
	<a href="http://www.orientation.ch">www.orientation.ch</a>	Informationen über die Weiter- bildungsmöglichkeiten nach der Lehre (z. B. Hochschulen, höhere Berufsbildung). Schulischer Teil der Ausbildung (Einschreibung Berufsfachschule).

---

# Ansprechpersonen bei Problemen in der Lehre

---

Wenn Sie während Ihrer Lehre Schwierigkeiten begegnen, können Sie sich an die folgenden Personen wenden:

---

## 1. Ihre Berufsbildnerin oder Ihren Berufsbildner

---

Ihre Berufsbildnerin oder Ihr Berufsbildner ist Ihre Bezugsperson und kann Ihnen bei der Suche nach einer ersten Lösung helfen.

---

## 2. Ihre Dienstchefin oder Ihren Dienstchef

---

Als nächstes kann Ihre Dienstchefin oder Ihr Dienstchef Ihnen helfen, wenn Sie das Problem mit Hilfe Ihrer Berufsbildnerin oder Ihres Berufsbildners nicht lösen konnten.

---

## 3. Amt für Personal und Organisation

---

Die Ausbildungsverantwortliche ist im Amt für Personal und Organisation. Sie beantwortet gerne all Ihre Fragen in Bezug auf die Lehre.

---

**Amt für Personal und Organisation** POA  
Sektion Ausbildung und Entwicklung SPO-F  
Rebecca Zannin, Verantwortliche Lernende  
Rue Joseph-Piller 13  
1701 Freiburg  
T +41 26 305 51 12  
[rebecca.zannin@fr.ch](mailto:rebecca.zannin@fr.ch)

---

# Einige Tipps

---

## 1. Einhalten der Regeln

---

Halten Sie sich an die Verhaltens- und Sicherheitsregeln

---

## 2. Pünktlichkeit

---

Seien Sie immer pünktlich und führen Sie Ihre Arbeiten in der vorgegebenen Frist aus

---

## 3. Respekt, Freundlichkeit und Höflichkeit

---

Seien Sie respektvoll, freundlich und höflich

---

## 4. Lernbereitschaft

---

Zeigen Sie Lernbereitschaft und Interesse

---

## 5. Begeisterung

---

Zeigen Sie, dass Ihnen Ihre Arbeit gefällt

---

# Einige Tipps

---

## 6. Kleidung

---

Tragen Sie angemessene Kleidung

---

## 7. Teamgeist

---

Zeigen Sie sich hilfsbereit und solidarisch

---

## 8. Ausdauer und Beharrlichkeit

---

Denken Sie daran: «Die ersten Schritte sind wertlos, wenn der Weg nicht zu Ende gegangen wird» – Shankara

---

## 9. Effizienz

---

Leisten Sie gute Arbeit und organisieren Sie sich gut

---

## 10. Gewissenhaftigkeit

---

Gehen Sie sorgfältig mit Ihrem Arbeitsmaterial um und verwenden Sie die Ressourcen sparsam

---

# Notizen

—

---

# Notizen

—

# Programm

## 19.10.2017 – Einführungstag Lernende Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule Freiburg (GIBS)

	<b>Gruppe 1</b> <i>Französisch</i>	<b>Gruppe 2</b> <i>Französisch</i>	<b>Gruppe 3</b> <i>Französisch</i>	<b>Gruppe 4</b> <i>Deutsch</i>
08h00 – 08h30	Kaffee und Gipfeli – <b>E 002</b>			
08h35 – 08h45	Empfang – Gruppenbildung – <b>E 002</b>			
08h50 – 09h50	Service du personnel <i>Formation</i> <b>E 101</b>	Office des poursuites <b>E 103</b>	Caritas Fribourg <b>E 002</b>	Amt für Personal <i>Ausbildung</i> <b>E 104</b>
09h50 – 10h05	<b>P A U S E</b>			
10h05 – 11h05	Service du personnel <i>Santé et sécurité</i> <b>E 101</b>	Caritas Fribourg <b>E 002</b>	Office des poursuites <b>E 103</b>	Amt für Personal <i>Funktionsweise des Staates</i> <b>E 104</b>
11h10 – 12h10	Office des poursuites <b>E 103</b>	Service du personnel <i>Santé et sécurité</i> <b>E 101</b>	CIPRET <i>Apprentissage sans tabac</i> <b>E 104</b>	Caritas Fribourg <b>E 002</b>
12h10 – 13h15	<b>P A U S E</b>			
13h15 – 14h15	Caritas Fribourg <b>E 002</b>	CIPRET <i>Apprentissage sans tabac</i> <b>E 104</b>	Service du personnel <i>Fonctionnement de l'Etat</i> <b>E 103</b>	Betreibungsamt <b>E 101</b>
14h20 – 15h20	CIPRET <i>Apprentissage sans tabac</i> <b>E 104</b>	Service du personnel <i>Fonctionnement de l'Etat</i> <b>E 103</b>	Service du personnel <i>Formation</i> <b>E 103</b>	Amt für Personal <i>Arbeitssicherheit</i> <b>E 101</b>
15h20 – 15h35	<b>P A U S E</b>			
15h35 – 16h35	Service du personnel <i>Fonctionnement de l'Etat</i> <b>E 103</b>	Service du personnel <i>Formation</i> <b>E 002</b>	Service du personnel <i>Santé et sécurité</i> <b>E 101</b>	CIPRET <i>Rauchfreie Lehre</i> <b>E 104</b>

# Kontakt

---

**Amt für Personal und Organisation POA**  
Sektion Ausbildung und Entwicklung SPO-F  
Rue Joseph-Piller 13  
1701 Freiburg  
T +41 26 305 51 12  
[www.fr.ch/lehre](http://www.fr.ch/lehre)  
[formation@fr.ch](mailto:formation@fr.ch)

